

LEG-Abrechnung¹

1. Produktbeschreibung

Produkt zur Abrechnung des LEG-intern ausgetauschten Stroms.

Gegenstand von «LEG-Abrechnung» sind die rechnerische Ermittlung, die Abrechnung und das Inkasso des innerhalb einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft («LEG») abgesetzten und verbrauchten Stroms («LEG-Strom»).

Die Rechnungsstellung über den LEG-Strom an den Endverbraucher erfolgt aus gesetzlichen Gründen mit einer von der Rechnung der Elektrizitätstarife separaten Rechnung durch EKZ. Die Rechnungsstellung erfolgt für alle Teilnehmer ausschliesslich in elektronischer Form.

2. Tarifinformationen

Verrechnung des LEG-Stroms bei den Endverbrauchern

Der Bezug von LEG-Strom wird jedem Endverbraucher mit dem «Strompreis für Konsumenten» in Rechnung gestellt, der vom LEG-Vertreter für das abzurechnende Quartal angegeben wurde.

Vergütung des LEG-Stroms an Produzenten

Der Absatz von LEG-Strom wird den Produzenten mit dem «Strompreis für Produzenten» vergütet, der vom LEG-Vertreter für das abzurechnende Quartal angegeben wurde.

Dienstleistungsentgelt EKZ

Das Dienstleistungsentgelt EKZ für die «LEG-Abrechnung» beträgt 1,5 Rp./kWh (exkl. MWST) und wird beim LEG-Vertreter auf der innerhalb der LEG abgesetzten Strommenge erhoben.

Dienstleistungsentgelt LEG-Vertreter

Das Dienstleistungsentgelt des LEG-Vertreters berechnet sich wie folgt: LEG-Strompreis für Konsumenten abzüglich LEG-Strompreis für Produzenten abzüglich Dienstleistungsentgelt von EKZ.

Der LEG-Vertreter trägt die Verantwortung für die richtige und rechtzeitige Meldung der LEG-Strompreise. Er kann diese für das laufende Quartal per E-Mail an produzenten@email.ekz.ch jederzeit, jeweils bis Ende des laufenden Quartals, 23:59 Uhr (Zeitstempel des Emails massgebend) anpassen. Bleiben die Strompreise in einem Quartal unverändert, wird basierend auf den zuletzt festgesetzten Preisen abgerechnet.

3. Gültigkeit

Dieses Produktblatt tritt am 1. Juli 2026 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2026 gültig.

4. Weitere Bestimmungen

«LEG-Abrechnung» wird lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) im Netzgebiet der EKZ angeboten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die «LEG-Abrechnung» und die Allgemeinen Bedingungen der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) für Endverbraucher und Produzenten.

¹ Version vom 6. Juli 2026